

# ALLGEMEINE VERFAHRENSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG VON VERLUSTENERGIE (LANG- FRISTKOMPONENTE) FÜR DAS JAHR 2020 DER DORTMUNDER NETZ GMBH

## Präambel

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) sowie die Festlegung des Ausschreibungsverfahrens der BNetzA (BK6-08-006) verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Dortmunder Netz GmbH als örtlicher Verteilnetzbetreiber hat sich zur Deckung ihres Bedarfes an Verlustenergie für das Kalenderjahr 2020 für das Modell der offenen Ausschreibung nach dem im Folgenden beschriebenen Verfahren entschieden. Die Beschaffung dieses Bedarfes erfolgt in zwei Tranchen.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

## I. Gegenstand der Ausschreibung/Produkt

Die Dortmunder Netz GmbH schreibt zur Deckung des Bedarfes an Verlustenergie für das Kalenderjahr 2020 die Stromlieferung eines prognostizierten Fahrplanes aus. Der Fahrplan beruht auf dem Netzlastgang 2017 und der daraus abgeleiteten Verlustenergie 2017. Die erste Tranche beträgt **39.500,000 MWh**.

Der Fahrplan steht als Excel - Datei zum Download auf der Internetseite der Netzgesellschaft zur Verfügung:

<http://www.do-netz.de> - Rubrik "Strom" "Verlustenergie Langfristkomponente".

## II. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Dortmunder Netz GmbH vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 2020“. Dieses wird den Bietern ebenfalls auf der Internetseite gem. Ziffer I zur Verfügung gestellt.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Ausschreibung erfolgt am **26.06.2018 in der Zeit von 05:00 Uhr bis 11:00 Uhr**. Die Angebote müssen bis zum **26.06.2018, 11:00 Uhr** bei folgender Adresse eingegangen sein:

**Dortmunder Netz GmbH**  
**Günter-Samtlebe-Platz 1**  
**44135 Dortmund**  
**Fax: 0231.54497-005**  
**Email: info@do-netz.de**

Das Angebot des Bieters ist bis zur Zuschlagsentscheidung am jeweiligen Angebotsabgabetermin bindend; es kann bis zum Ende der jeweiligen Abgabefrist durch ein neues Angebot gemäß dieser Ziffer ersetzt werden. Die vorherigen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

Bedingte Angebote und Angebote unter Vorbehalt werden nicht berücksichtigt; gleiches gilt für unvollständige, unleserliche oder in sonstiger Weise unklare Angebote sowie für Nebenangebote.

Die Dortmunder Netz GmbH behält sich das Recht vor, eine Preisobergrenze zu bestimmen, die vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens notariell hinterlegt werden muss.

## III. Preisangabe

Den Aufwand für Erstellung und Übermittlung des Angebotes trägt der Bieter selbst.

Der Preis der zu liefernden elektrischen Energie ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der an der European Energy Exchange AG (EEX) gehandelten und veröffentlichten täglichen Settlementpreise über einen Preisfindungszeitraum von 12 Monaten wie folgt:

$$EP = 0,69 \cdot B + 0,31 \cdot P + C$$

Darin bedeuten:

EP = Spezifischer Energiepreis in €/MWh

B = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „Phelix-Baseload-DE-

- Year-Futures Cal-2020“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh
- P = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „Phelix-Peakload-DE-Year-Futures Cal-2020“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh
- C = Abwicklungsaufschlag des Bieters, wobei der Aufschlag ein positives, als auch ein negatives Vorzeichen aufweisen kann

Preisfindungszeitraum ist der 01.07.2018 bis 30.06.2019, in dessen Handelstagen der arithmetische Mittelwert für B und P bestimmt wird. Die Mittelwerte werden zur Berechnung von EP auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Preisangabe des Abwicklungsaufschlags C hat als Arbeitspreis in €/MWh mit zwei Nachkommastellen exklusive Umsatzsteuer zu erfolgen. Die Preisangabe schließt alle Nebenkosten des Anbieters zur Erfüllung des abzuschließenden Stromliefervertrages ein.

## IV. Vergabe

Neben diesen Verfahrensbedingungen sind Vertragsgrundlage der Lieferung und der Abnahme

- der Stromliefervertrag über die Fahrplanlieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste,
- das Formblatt „Angebot Netzverluste“,
- der entsprechende Fahrplan,

die im Internet veröffentlicht sind auf der unter Ziffer I angegebenen Internetseite.

Die Erteilung des Zuschlags führt zum Zustandekommen eines Stromliefervertrages zu den Allgemeinen Verfahrensbedingungen im Umfang des jeweiligen Angebotes und zu dem darin angebotenen Abwicklungsaufschlag C.

### Kriterien für die Zuschlagserteilung:

Die Dortmunder Netz GmbH wird auf Basis aller für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hierbei ist der angebotene niedrigste Abwicklungsaufschlag C des Bieters ausschlaggebend.

Bei Angeboten mit einem gleich niedrigen Abwicklungsaufschlag C wird das Angebot vorrangig berücksichtigen, das zuerst eingegangen ist.

Eine Submission findet nicht statt.

### Bindefrist:

Die Vergabeentscheidung wird am **26.06.2018** bis spätestens **12:00 Uhr** den Bietern mitgeteilt.

### Mitteilung über Zuschlag:

Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Der Zuschlag muss durch den Bieter am Vergabetag per Fax bestätigt werden.

## V. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Amprion-Regelzone.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone. Die Lieferung erfolgt in einen durch die Dortmunder Netz GmbH noch zu benennenden Bilanzkreis.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Bieter die Allgemeinen Verfahrensbedingungen vorbehaltlos an.

## VI. Abrechnung

Die Bezahlung der Lieferung erfolgt gemäß abzuschließendem Stromlieferungsvertrag zwischen Lieferant und der Dortmunder Netz GmbH monatlich nach erfolgter Lieferung.

## VII. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Ausschreibung.

## VIII. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Verfahrensbedingungen für die Ausschreibung der Tranche „Verlustenergie für das Jahr 2020“ liegen die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zugrunde. Ändern sich diese Verhältnisse, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat die Dortmunder Netz GmbH das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.

Die Dortmunder Netz GmbH behält sich vor, diese Allgemeinen Verfahrensbedingungen sowie den Stromliefervertrag vor einer Ausschreibung zu ändern und vor einem Angebotsabgabetermin durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite bekannt zu geben.

## IX. Kontaktdaten

Dortmunder Netz GmbH  
Netz- und Regulierungsmanagement  
Herr Olschewski  
Günter-Samtlebe-Platz 1  
44135 Dortmund  
Telefon-Nr.: 0231 54497-020  
Fax-Nr.: 0231 54497-005

Die Dortmunder Netz GmbH behält sich vor, die Kontaktdaten der o. g. Ansprechstelle zu ändern und für einzelne Belange andere Ansprechstellen zu benennen.